

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 11 (1904)
Heft: 6

Artikel: Kardinal Schlauch über die Ehe
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528270>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kardinal Schlauch über die Ehe.

Das erste der idealen Güter der Nationen ist die Ehe, und je reiner das Ideal war, desto höher standen die Völker in ihrer moralischen Bildung. So lehrt uns die Geschichte. Es gab keine Nation, die nicht auf dem Höhepunkte ihrer Entwicklung, in der Glanzzeit ihres sittlichen Lebens die Ehe als ein solches Heiligtum betrachtet hätte, dessen sittliche Seite anzutasten der Staatsgewalt verboten war; während der Verfall dieser Institution und die Einnischung seitens der Staatsgewalt immer jene unheilvolle Richtung bezeichnet hat, welche der verfallene Staat bereits eingeschlagen.

Athen, das in der Zeit seiner strengen Moral und der Reinheit seines Familienlebens Helden, Gelehrte, Künstler erzogen hat, erreichte unter Perikles seine Glanzzeit. Und als wenn es die zerstörende Wirkung der Leidenschaft gerade auf der Höhe seines Glanzes und hier im Heiligtum der Familie hätte zeigen wollen, führte es an die Seite Perikles' die Aspasia, damit sie da die Reinheit der Familie zerstöre und dem Volke ein Beispiel gebe zur Lockerung der heiligen Bande. Das Volk schloß dann die Ehe vertragsmäßig vor dem „Archon“, stürmisch auf der schiefen Ebene vorschreitend, löste eine Ehe nach der andern, die Vertragsehe wurde der mächtigste Faktor der Zügellosigkeit und Verweichlichung der Sitten und des Verfalles Griechenlands.

Auch Rom wurde damals zur Ruine, als das Familienleben des religiös-sittlichen Charakters entkleidet wurde. Die Gründer Roms waren die Patrizier, sie machten es groß, sie erzogen seine bewunderten Gestalten, und auch ihre Familien unterschieden sich von denen der Plebejer darin, daß diese Familien durch religiöse Zeremonie zu Stande kamen. Die Ehe der Plebejer, im Wege des „Scheinkaufes“ geschlossen, war eine Zivilehe, sie entbehrte des höheren Charakters, des Geistes der Patrizier, und sie entbehrte auch gleichzeitig der Haltbarkeit, des Aufsehens und der befruchtenden Kraft, welche der Quell großer Charaktere ist.

Die Ehe zwischen Patriziern und Plebejern war nicht gerne gesehen. Allein eine Frau brach dieses Vorurteil. Virginia, die stolze Tochter des Nulus, heiratete einen Plebejer, und als sie ihre Ehe nach den religiösen Bräuchen der Patrizier zu schließen wünschte, wurde sie aus dem geweihten Tempel „Pudori patricio“ (der patrizischen Züchtigkeit) vertrieben. Nach ihrer Vertreibung sammelte sie das Volk um sich und errichtete mit dessen Hilfe einen dem Volke geweihten Altar „Pudori plebejo“ (der plebejischen oder bürgerlichen Züchtigkeit) — wie Titus Livius sagt — „zu dem Ende, damit gleichwie in der Republik

die Männer in der Tapferkeit, auch die Frauen in der Wahrheit wetteifern mögen; damit man fürderhin sage, daß dieser Altar der geachtteste, der reinste sei."

So war es. Allein die geschlossene Ehe verlor langsam ihren Glanz: die Religion. Der Charakter der Institution der Ehe veränderte sich: Die Ehe der Plebejer wurde mit derjenigen der Patrizier gleichberechtigt, und diese Wandlung des Eherechtes wäre nur heilsam gewesen, — zumal die Tugend kein Vorrecht ist — wenn der religiöse Charakter der Patrizier-Ehen auch auf das neue Eherecht übertragen worden wäre.

Allein gerade das Gegenteil geschah. Der Geist der Auflösung wurde in die Ehe getragen; nicht die religiöse, sondern die Zivilehe wurde die gesetzliche Ehe; die Institution der Ehe sank, anstatt daß sie gehoben worden wäre.

Und was war die weitere Folgen dessen?

Früher hatte sich die Mutter, deren Rechte und Pflichten durch die römischen Gesetze nicht geregelt waren, in dem moralischen Rom einer solchen Achtung erfreut, um die sie auch heute jede Mutter mit Recht beneiden könnte. Die Würde der römischen Matrone (Frau) erzwang sich bei der Masse jene Achtung, zu der die Tugend sie berechtigt. Wenn die ehrfame römische Matrone in ihrem Purpurmantel erschien, wich ihr die Menge ehrerbietig aus, die Liktoren wagten nicht, ihre Hand auf eine römische Mutter zu legen, der Magistrat, dem Jeder auswich, er selbst wich ihr aus. Bei großer Strafe war es verboten, vor ihr unflätige Worte fallen zu lassen. Wenn der Gatte an der Seite seiner Gattin erschien, war er nicht genötigt, seinen Wagen zu verlassen, um den ihm entgegenkommenden Konsul zu begrüßen. Die Tugenden, welche anderwärts als individuell betrachtet wurden, die Reinheit der Sitten, die Erziehung der Kinder, wurden in Rom als öffentliche Tugenden angesehen. Die römische Frau wußte es, daß ihre Achtung auf das Vaterland zurückfällt; sie besaß weniger Freiheit, aber mehr Achtung. Dieser Einfluß der Frau, dieser edle und wohlverdiente Einfluß, welcher mit der Reinheit der Sitten wächst und mit der Corruption fällt, war im sozialen Leben in Rom ein großer Faktor.

Und dann? Das Vertragsrecht wurde in die Familie hineingetragen und hieraus entsprang alles, was die Pflichten berührte; das Familienleben ward kalt, wie das Gesetz selbst, welches von den Sitten absondert, bloß juristische Personen und nicht in dem Idealismus der Tugenden aufwachsende Menschen sah. Das Familienleben wurde auf eine schwankende Basis gelegt, die Ehelösungen mehrten sich, und die frivolen Frauen zählten ihre Lebensjahre nicht nach der Zahl der Konsuln,

sondern nach der der Gatten, die sie besaßen. Juvenal geißelte in seinen Satiren jene römische Frauen, die geschickt genug waren, innerhalb acht Jahren fünfmal ihren Gatten zu wechseln.

Eine so verhängnisvolle Wirkung hatte die Weltlichmachung des Eherechtes in Rom.

Die Logik der Rechtsprinzipien ist immer dieselbe; die Jahrhunderte verändern deren Natur und Wirkung nicht. Was vor tausend Jahren von auflösender Wirkung gewesen, das hat auch heute seine zerstörende Wirkung nicht eingebüßt.

Deshalb suche ich, wenn von der Ehe oder der Familie die Rede ist, stets jenen erhabenen Idealismus, der dieselbe hebe und achtenswert gestalte. Ich vermag mich niemals mit einer solchen Bestrebung zu befreunden, welche dieselbe zu einem alltäglichen Geschäfte machen will, in den Augen der Menschen erniedrigt und derselben keinen höheren Wert beimißt, als einem gewöhnlichen Vertrage. Hier ist die Autorität des Staates ohne Wirkung; denn niemand vermag das zu bieten, was er selbst nicht besitzt; die Ehe aber steht in folge ihrer ethischen Natur außerhalb der Verfügung der Staatsgewalt.

Der moderne Staat betrachtet die Familie nicht mehr als sein Musterbild. Die Theorie der Selbstberechtigung hat die Gesellschaft in Atome zerteilt, und so ist auch die Festigkeit des Familienbandes gelockert worden. Jene berühmte Nacht, in welcher die sogenannten natürlichen oder Menschenrechte im französischen Kontent proklamiert wurden, war für die europäischen Verhältnisse von fataler Wirkung. Die Grundlagen der Gesellschaft sind erschüttert; im Namen neuer Prinzipien haben die Völker eine neue Grundlage für das Staatsleben gesucht und suchen dieselbe auch heute noch. Ob wohl die Staaten auf der neuen Grundlage jemals erstarken werden? Das ist die Frage der Zukunft. So viel erscheint aber zweifellos, daß die Leidenschaft dieselben für den Umsturz ausbeutet, und indem sie in die Familie den starren Idealismus einführt, lehnt sie sich nach solchen Maßregeln, welche eher auf materielle Gelüste, eitle Hoffnungen, laxer Disziplin gerichtet sind, als auf die Bewahrung der Heiligkeit des Familienlebens.

Als in Frankreich das Gesetz über die Zivilehe geschaffen wurde, war die Gesellschaft krank. Dies wird Niemand leugnen. Hat sich Frankreich seither gesünderer Zustände erfreut? Hatte der auf die Zivilisation aufgebaute Einfluß der Familie eine solche Kraft, daß er nicht die religiösen, sondern die sogenannten gesellschaftlichen Tugenden zu pflegen vermochte? Oder hatten etwa die gesellschaftlichen Tugenden eine solche Macht, um diese edle Nation von jener schiefen Ebene fernzuhalten,

auf der sie stufenweise dem Verfall entgegengeht? Mögen hierauf die verfloffenen Jahre, mögen hierauf die Tatsachen die Antwort erteilen. Dem politischen Verfall geht stets die Krankheit der Gesellschaft voran. Ohne Religion besitzen die gesellschaftlichen Tugenden keine Sanktion; am wenigsten jedoch vermag diese das bürgerliche Gesetz zu geben; der treueste Schutzhort der reinen Tugenden aber ist die Familie.

Die italienische Volksschule.

Der bekannte freisinnige Italiener St.-Korrespondent der „N. Z. Ztg.“ veröffentlicht unter dem 20./I. folgenden, vielfach recht interessanten Artikel zum italienischen Schulwesen. Wir sind redaktionell aus begreiflichen Gründen nicht im Stande, den Artikel in all' seinen Details auf die Zuverlässigkeit zu prüfen. Allein der Veröffentlichung auch in einem katholischen Fachblatte ist derselbe doch wert, zumal wir hoffen dürfen, hernach dann von einer befreundeten Drittseite in Rom gelegentlich eine Auf- und Abklärung zu demselben zu erhalten. Es lautet derselbe also:

„Italien nimmt hinsichtlich des Analphabetismus eine der ersten Stellen in Europa ein; schlechter um das Unterrichtswesen bestellt ist es nur noch auf der Iberischen Halbinsel und in den slavischen Reichen. Teilweise trägt die Überlieferung gewissenloser oder vom römischen Klerus beherrschter Staatsverwaltungen die Schuld an diesem beklagenswerten Zustande (äs sig dä nüt! Die Red.), teils erklärt es sich aus wirtschaftlichem Notstande (und den hat das liberale Regiment verschuldet. Die Red.) Zum Teil ist er endlich der Gleichgültigkeit, sowie dem Mangel an Intelligenz des Volkes selbst (ist au nüt! Die. Red.) zuzuschreiben. Fremde Beobachter verwechseln gern Grazie mit Intelligenz und wissen nicht, daß sich die schnelle Auffassungsgabe namentlich des Südtalieners auf alltägliche Dinge beschränkt und einem schwierigen Stoffe gegenüber versagt. Um in diesem Zusammenhange von persönlichen Beobachtungen zu schweigen, möchte ich darauf hinweisen, daß außerhalb der italienischen Landesgrenzen, z. B. in den deutschen Landesteilen Österreichs, die Zahl der Analphabeten durchschnittlich 4 Prozent beträgt, während die italienischen Gebiete Triest — wo noch viel deutsches Element vorhanden ist — 21 Prozent, Görz 42 Prozent, Istrien 63 Prozent und Dalmatien 80 Prozent Analphabeten aufweisen. Dabei läßt sich freilich eine gewisse Wechselbeziehung zwischen Analphabetismus und wirtschaftlichem Rückstande nicht verkennen. Der im